

Was ist zu beachten?

Wieviel kostet die Leistung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen?

Für die Tätigkeit der von der Handwerkskammer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen existiert keine Gebührenordnung. Deshalb sollte die Vergütung vor Auftragserteilung mit dem Sachverständigen vereinbart werden.

Der Stundensatz hängt unter anderem vom Sachgebiet, vom Schwierigkeitsgrad des Gutachtens und den besonderen Umständen des Falles ab. Nebenkosten und Mehrwertsteuer werden extra berechnet. Für die gerichtliche Tätigkeit des Sachverständigen ist die Vergütung im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) geregelt.

Was geschieht bei Beschwerden?

Besteht Grund zur Beschwerde über die Tätigkeit des Sachverständigen, sollte in jedem Fall die Stelle informiert werden, die den Sachverständigen öffentlich bestellt hat. Dort wird die Angelegenheit überprüft.

Ansprechpartner

Sie möchten sich über das Sachverständigenwesen informieren oder haben konkrete Fragen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, wir helfen Ihnen gern weiter:

Handwerkskammer Dresden
Stefan Lehmann
Telefon: 0351 4640-455
Telefax: 0351 4640-34455
stefan.lehmann@hwk-dresden.de

Marion Behrenwald
Telefon: 0351 4640-461
Telefax: 0351 4640-34461
marion.behrenwald@hwk-dresden.de

Die aktuelle Sachverständigendatenbank der Handwerkskammer Dresden finden Sie auf unserer Internetseite www.hwk-dresden.de/sachverstaendige.



App
SachverständigenNavi – Die App für Ihr Smartphone oder Tablet finden Sie unter www.hwk-dresden.de/svapp

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Experten in ihrem Fachgebiet





Bedeutung

Der Gesetzgeber erkennt den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen eine besondere Bedeutung im wirtschaftlichen Leben und im Rechtssystem zu.

Als „Helfer“ der Gerichte leisten sie in zweierlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag. Zum einen direkt, indem sie in juristischen Verfahren einen fachlichen Hintergrund schaffen. Zum anderen indirekt, indem sie in vielen außergerichtlichen Fällen durch ihre fachlichen Beurteilungen weitere Auseinandersetzungen vermeiden können.

Im Kern konzentrieren sich die Aufgaben der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Handwerks dabei auf die Begutachtung handwerklicher Leistungen hinsichtlich Qualität und Preis.

Der Sachverständige ist das „Aushängeschild“ für die Leistungsfähigkeit des Handwerkszweiges, für das er öffentlich bestellt ist. Wichtige Auswahlkriterien sind fachliches Können und Integrität.

Zugleich sollen Auftraggeber für Sachverständigenleistungen darauf vertrauen können, dass die Handwerkskammern nach eigens festgelegten Kriterien nur Personen zu Sachverständigen bestellen, die dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht werden. Die rechtlichen Regelungen ergeben sich aus der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Dresden.

Objektivität und Sachkunde

Wodurch zeichnet sich ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger aus?

■ Besondere Sachkunde

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige muss im offiziellen Bestellungsverfahren einen Nachweis über seine besondere Sachkunde führen. Darunter versteht man überdurchschnittliche Fachkenntnisse und Erfahrungen.

■ Vertrauenswürdigkeit

Die Zuverlässigkeit und Integrität wird vor der öffentlichen Bestellung überprüft.

■ Objektivität

Er wird darauf vereidigt, seine Aufgaben gewissenhaft, weisungsfrei und persönlich zu erfüllen sowie seine Gutachten unparteiisch zu erstellen.

■ Pflicht zur Gutachtenerstattung

Er darf Aufträge nur aus wichtigem Grund ablehnen.

■ Schweigepflicht

Er muss die bei Ausübung seiner Tätigkeit anvertrauten Privat- und Geschäftsgeheimnisse wahren, beziehungsweise ist es ihm untersagt, diese zu verwerthen.

■ Fortbildungspflicht

Er muss sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, hinreichend fortbilden.

■ Überwachung

Der Sachverständige wird durch die Stelle, die ihn bestellt hat, beaufsichtigt. Ein Entzug der Bestellung ist möglich, wenn er seine Sachverständigenpflichten verletzt.

Vertrauenswürdigkeit

Woran erkennt man einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen?

■ An der Bezeichnung

Er muss die Bezeichnung „von der Handwerkskammer ... öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das ... (Angabe des Sachgebietes gemäß Bestellungsurkunde)“ verwenden.

■ Am Stempel

Er besitzt einen Rundstempel, aus dem ersichtlich ist, für welches Sachgebiet und von welcher öffentlich-rechtlichen Institution er bestellt worden ist.

■ Am Ausweis

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige haben einen offiziellen Ausweis, den sie auf Verlangen vorzeigen müssen und in dem Personalien, Bestellungsbehörde, Sachgebiet und Bestellungszeitraum angegeben sind.

Sachverständigen-Datenbanken:

Interessierte können ein Sachverständigenverzeichnis anfordern oder in der Sachverständigen-Datenbank Gutachter nach Gewerken und Orten aufgelistet finden. In tagaktuellen und benutzerfreundlichen Internet-Datenbanken haben Sie die Möglichkeit geeignete Sachverständige durch Eingabe von Stichworten zu finden.

Mehr unter www.hwk-dresden.de/sachverstaendige